



# NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER  
AUSGABE 2 | 2019

## Sehr geehrte Damen und Herren,

als niederländischer Steuerberater stelle ich Ihnen einige Grundsätze vor, die Sie bei einer Mitarbeiterentsendung in die Niederlande beachten müssen. Dies können z.B. eine Tätigkeit auf einer Baustelle und/oder ein projektbedingter Arbeitseinsatz sein.

### Lohnsteuer

In der Regel erhalten Mitarbeiter in Deutschland eine Gehaltsabrechnung, auf Grundlage derer deutsche Lohnsteuer auf das Bruttogehalt einbehalten wird. Wird ein Mitarbeiter allerdings in den Niederlanden tätig, ist zu prüfen, ob sich die Lohnsteuereinbehaltungspflicht in die Niederlande verschiebt. Das niederländische Finanzministerium ist der Auffassung, dass ab dem ersten Tag Lohnsteuer in den Niederlanden abzuführen ist, sofern eine wirtschaftliche Arbeitgeberstellung in den Niederlanden gegeben ist. In einem solchen Fall wird dem betreffenden Mitarbeiter eine niederländische Steuernummer zugeteilt.

### Sozialversicherungsbeiträge

Innerhalb der EU-/EWR-Mitgliedstaaten gilt die VO (EG) Nr. 883/2004 über soziale Sicherheit. Basierend hierauf ist es möglich, dass der entsandte Mitarbeiter weiterhin im Sozialversicherungssystem seines Herkunftslandes verbleibt. Wichtig ist, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Entsendebescheinigung A1 beantragen. In dieser A1 Bescheinigung werden der Arbeitsort sowie der Zeitraum der Entsendung festgelegt. In der Regel kann hiermit für maximal 24 Monate die Sozialversicherungspflicht in Deutschland - im Falle eines befristeten Arbeitseinsatzes in den Niederlanden - erwirkt werden.

### Haftungsrisiko

Auch wenn Sie als Auftraggeber nicht selbst Personal entsenden, sondern Personal eines Subunternehmers in den Niederlanden einschalten (z.B. auf einer Baustelle in den Niederlanden), haften Sie als Auftraggeber für die korrekte Abführung der Lohnsteuer durch den Subunternehmer (sog. Kettenhaftung). Um dieses Risiko zu vermeiden, ist es notwendig, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

### WAADI Registrierung bei Entsendung / Arbeitnehmerüberlassung

Im Falle einer Entsendung von Mitarbeitern auf Stundenbasis, muss der Auftraggeber eine sog. WAADI Registrierung vornehmen. Dazu wird der Arbeitgeber aus Deutschland bei der niederländischen Handelskammer registriert. Dadurch kann die zuständige Behörde einfacher kontrollieren, welche ausländischen Mitarbeiter in den Niederlanden tätig sind.

### Mindestverpflichtungen für Arbeitnehmer (WagwEU)

Bei einer Entsendung in die Niederlande ist zu beachten, dass bei der Beschäftigung einige Mindestanforderungen gelten. Dies betrifft beispielsweise den Mindestlohn, den gesetzlichen Urlaubsanspruch, ausreichende Ruhezeiten und sichere Arbeitsbedingungen. Daneben muss geprüft werden, ob ein Tarifvertrag Anwendung findet.

Wenn Sie beabsichtigen, selbst oder über einen Subunternehmer Mitarbeiter in die Niederlande zu entsenden, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um über steuerliche und anderweitige gesetzliche Verpflichtungen im Detail zu beraten und Sie bei der Abwicklung zu begleiten.

Freundliche Grüße



Arjen Tompkins



## Der Autor

## Arjen Tompkins

Steuerberater

Arjen Tompkins LL.M. B.ec. ist niederländischer Steuerberater der accon avm, eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsfirmen in den Niederlanden. Herr Tompkins arbeitet im Büro Veenendaal (bei Arnheim).

Herr Tompkins ist seit vielen Jahren als Dozent an der DNHK (Deutsch-Niederländischen Handelskammer) tätig und hält Seminare zu niederländischen Umsatzsteuerthemen in deutscher Sprache.

Herr Tompkins beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit der Beratung deutscher Mandanten und berät ausländische Firmen im niederländischen Steuerrecht. Zu seinem umfassenden Mandantenkreis gehören viele deutsche Mandanten, worunter sich einige der größten deutschen Bauunternehmen befinden.

### Kontakt

accon avm

Fon +31 3 18 30 71 58

Mobil +31 6 28 45 91 36

Mail [A.Tompkins@acconavm.nl](mailto:A.Tompkins@acconavm.nl)

## Firmenpräsentation

**accon**  **international**

accon avm ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in den Niederlanden. Mit über 40 Standorten unterstützen wir Unternehmen in den Bereichen Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Lohnabrechnungen, Rechtsberatung und Corporate Finance Dienstleistungen.

Unsere 800 hochqualifizierten Mitarbeiter arbeiten mit großer Begeisterung für unsere Mandanten, zu denen sowohl mittelständische Unternehmen sowie auch börsennotierte Gesellschaften gehören. International sind wir für unsere Mandanten mit einem Team von Kollegen über accon International aktiv unterwegs und arbeiten erfolgreich mit dem weltweit agierenden Netzwerk GMN International zusammen. Weitergehende Informationen über uns und unser Unternehmen finden Sie auch auf der Seite [www.acconavm.de](http://www.acconavm.de).



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.  
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



**Herausgeber: DORNBACH GMBH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: [international@dornbach.de](mailto:international@dornbach.de)

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.  
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2019 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.